

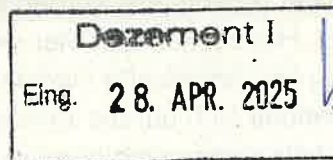
32.12.0012  
Frau Dreimann

24.03.2025  
3211



**An die Bezirksvertretung  
Münster-Mitte**

**über  
Herrn Stadtrat Heuer**



**über  
33.20**

#### **Verkehrssichernde Maßnahmen für die Geiststraße**

- Antrag lfd. Nr. A-M/0011/2023 der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Grewer (Volt) in der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 13.06.2023

Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Grewer (Volt) haben die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, ob verkehrssichernde Maßnahmen für die Geiststraße ergriffen werden können. Der Antrag wird mit der Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmenden begründet.

Mit einer Zwischenmitteilung vom 19.06.2024 wurde darüber informiert, dass der Antrag unter Beteiligung der Bußgeldstelle sowie des Fahrradbüros und der Fachstelle Bau, Betrieb und Erhaltung des Amtes für Mobilität und Tiefbau geprüft wird. Nach Eingang der Stellungnahmen kann nun die folgende Rückmeldung zu den im Antrag genannten Prüfungspunkten erfolgen:

#### **„Fahrrad frei“ an den Ampelanlagen**

Gefordert wird die Beschilderung „Fahrrad frei“ an den beiden Lichtsignalanlagen auf der Geiststraße, um einen fließenden Radverkehr zu ermöglichen. Grundsätzlich ist eine solche Beschilderung nicht in der Straßenverkehrsordnung vorgesehen und der Radverkehr hat sich bei entsprechender Ausrichtung der Lichtsignalanlage an die Signalisierung zu halten. So steht die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Geiststraße/Donders-Ring/Hochstraße rechts zur fahrbahnbegleitenden Radverkehrsanlage und der Radverkehr hat an der markierten Haltlinie bei Rot zu halten. Im Gegensatz dazu steht die signalisierte Kreuzung Geiststraße/Turmstraße/Kurze Straße, an der ein Parkstreifen dafür sorgt, dass die Nebenanlage von der Straße abgesetzt ist und die Lichtsignalanlage ausschließlich auf den Kraftfahrzeugverkehr ausgerichtet ist.

Die geforderte Beschilderung „Fahrrad frei“ kommt damit aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Beschilderung an der Hammer Straße nach einer Verlegung der Nebenanlagen historisch gewachsen ist und momentan Gegenstand einer Überprüfung ist.

## **Anbringung von Fahrradbügeln**

Die Kreuzungsbereiche der Geiststraße wurden hinsichtlich des Freihaltens der Sichtdreiecke durch das Aufstellen von Fahrradabwehrbügeln geprüft. In den Kreuzungsbereichen zur Paulstraße und zur Kleinen Turmstraße sind sowohl die notwendigen Flächen als auch der Bedarf für Fahrradabwehrbügel gegeben. Die weiteren Kreuzungsbereiche eignen sich nicht für das Aufstellen von Fahrradabwehrbügeln, da hier entweder bereits ausreichend Fahrradabstellplätze im privaten Raum vorhanden sind, bereits Fahrradabwehrbügel vorhanden sind, und/oder die dafür notwendigen Flächen nicht zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Prüfung der Standorte auf der Geiststraße wurden zusätzlich die Anfangsbereiche der einmündenden Straßen betrachtet. Hierbei konnten vier weitere Standorte ermittelt werden, mit denen die Sichtbeziehungen in die Geiststraße hinein und auf den begleitenden Radweg verbessert werden können. Es handelt sich um die Antoniusstraße, die Hornstraße, die Burgstraße und die Peterstraße. Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

## **Parkplätze für Lastenräder**

In direkter räumlicher Nähe der Bäckerei bzw. der Apotheke soll in der Burgstraße zusätzlich zu den oben genannten regulär geplanten Radabstellplätzen ein Lastenradstellplatz geschaffen werden. Die Einrichtung von Abstellplätzen für Lastenräder vor dem Rewe-Markt, der Kinderarztpraxis und der Emilien-Kita ist aufgrund fehlender oder nicht ausreichend dimensionierter öffentlicher Flächen nicht möglich. Der Rewe-Markt wurde jedoch kontaktiert und auf die Erweiterung der Fahrradabstellanlagen hingewiesen. Die Rücksprache mit der Emilien-Kita hat ergeben, dass es ausreichend Fahrradabstellplätze auf dem Kita-Gelände gibt und aus verschiedenen Gründen ein Lastenradstellplatz vor der Kita nicht sinnvoll ist. Der Standort nahe des Geistmarktes weist bereits Lastenradstellplätze sowie viele weitere Abstellmöglichkeiten auf.

## **Ausweisung von Parkraum für Lieferverkehre**

Die Ausweisung von Parkraum für Lieferverkehre gestaltet sich aus den folgenden zwei Gründen als schwierig. Zum einen ist der ohnehin eng bemessene Parkraum für die vielen Anwohnenden gering und die Ausweisung von Kurzzeitstellplätzen würde den Parkraum verknappten. Zum anderen ist jedes Gebäude eine potenzielle Anlaufstelle für Lieferverkehre, sodass sich diese nicht an einem zentralen Ort bündeln und verorten lassen.

Im Bestand sind bereits Kurzzeitstellplätze in Darstellung eines eingeschränkten Haltverbots vor der Emilien-Kita gegeben. Weiterhin ist das Laden- und Liefern auf Höhe der Hausnummer 23 mittels eingeschränktem Haltverbot erlaubt, sodass auf weitere eingeschränkte Haltverbote für Lieferverkehre verzichtet wird.

## **Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen**

Damit ein objektives Meinungsbild über das Geschwindigkeitsniveau auf der Geiststraße erlangt werden kann, wurde bereits im April 2024 eine Seitenradarmessung durchgeführt. Aus den ermittelten Daten wurde zur Generierung eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes zum Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmenden, die sogenannte V85 ermittelt. Dies ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird. Diese deutschlandweit anerkannte Bewertungsgröße dient dazu, sich ein objektives Bild über das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau einer Straße zu machen. Die bei der Messung auf der Geiststraße ermittelte V85-Geschwindigkeit betrug in Fahrtrichtung Weseler Straße 51 km/h und in der Gegenrichtung 50 km/h.

Diese optimalen Werte sind in der Zwischenzeit hinfällig geworden, da das Prüfungsverfahren zum Thema 30 km/h auf der Geiststraße abgeschlossen ist. Im Rahmen eines zweijährigen Verkehrsversuches wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen zu Ende Januar 2025 ganztägig auf 30 km/h herabgesetzt. Die neue zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist in der Zwischenzeit bereits durch das Ordnungsamt überwacht worden. Sollten die Geschwindigkeiten zu hoch sein, wird auf einer Messstellenkonferenz in Abstimmung mit der Polizei geprüft, ob an der Geiststraße eine Messstelle eingerichtet wird. Die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zum Zwecke der nachhaltigen Reduzierung der Unfallhäufigkeit im Stadtgebiet ist dabei auf das gesamte Stadtgebiet ausgelegt. Sie ist darauf ausgerichtet, dort tätig zu werden, wo es in der Vergangenheit bereits mehrfach zu Unfällen gekommen ist oder vermehrt schwächere Verkehrsteilnehmende gefährdet wurden. Wegen der knappen Überwachungskapazitäten im Stadtgebiet müssen die Polizei und die Stadt Münster daher Schwerpunkte bilden.

Weiterhin ist hinsichtlich der mittelfristigen Sanierung der Radwege eine Mitteilung an das zuständige Amt für Mobilität und Tiefbau gegangen.



Michael Thomas  
Abteilungsleiter

